LANDESRAT
des
SAARGEBIETES.

II. Wahlperiode/ 16.Sitzung.

1.Sitzungsperiode 1925

Stenographischer Bericht

über die am Samstag, den 14.Februar 1925 in der Aula der Oberrealschule zu Saarbrücken 3 (Landwehrplatz) stattgefundene Sitzung des Landesrates.

Der stellv. Vorsitzende,Mitglied Scheuer (Z.)-St.Jngbert, eröffnet um 9 Uhr 50 Minuten vorm. die Sitzung.

Seitens der Regierungskommission ist anwesend:

Oberregierungsrat Dr.Heim aus der Abteilung des Innern,als stellv. Staatskommissar.

Die Feststellung der Anwesenheitsliste ergibt die Anwesenheit von 24 Mitgliedern.

Entschuldigt fehlen die Mitglieder:

Kiefer (Z.)- Saarbrücken; Reinhard (K.P.)-Ludweiler; Kommerzienrat Dr.h.c.Röchling (DSV)-Völklingen; Dr.Sender (S.P.)-Saarbrücken; Thiel-(Z.)-Merzig; Dr.M. v. Vopelius (DSV)-Sulzbach.

Tagesordnung

Begutachtung der Verordnungsentwürfe betr.

1) Festsetzung einer Altersgrenze für die staatlichen Beamten des Saargebietes;

2) Ergänzung des § 4 der Verordnung über die gesetzliche Währung im Saargebiet vom 18.5.1923-Amtsbl. 1923 Nr. 352-(Ausschluß der Aufwertung von Ansprüchen in Markwährung).

Vorsitzender: Die Berichterstattung sollte der Herr Abgeordnete Dr.Röchling übernehmen. Als Sprecher der Zentrumsfraktion ist Herr Martin vorgesehen. Vielleicht ist Herr Martin so freundlich, einleitend einen ganz kurzen Bericht über die Kommissionen zu geben. Es ist nicht viel über die Details zu sagen. Ich erteile somit Herrn Abgeordneten Martin das Wort.

Martin

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4

Martin (Z.): Meine Herren! Da der Berichterstatter fehlt, obliegt es mir, zunächst in kurzen Zügen das wiederzugeben, was verhandelt worden ist. Ich kann da mitteilen, daß in der Kommission im großen und ganzen ein Einverständnis mit dem Entwurf der Regierungskommission herbeigeführt worden ist, daß aber doch einzelne Aufstellungen gemacht worden sind, auf die die einzelnen Sprecher der verschiedenen Parteien noch eingehen werden. Insbesondere ist angeschnitten worden von mehreren Rednern die Frage der französischen Beamten im Saargebiet. Es ist die Frage gestellt worden, ob die französischen Beamten, wie es öffentlich behauptet worden ist, nicht vereidigt worden seien. Der Vertreter der Regierung hat erklärt, daß er darauf keine Antwort geben könne, weil die Regierung behaupte, diese Frage stände mit der Vorlage in keinem ursächlichen Zusammenhange. Desgleichen ist von einem anderen Redner daraufhingewiesen worden, daß es im Saargebiet Bahnen gäbe, die dem früheren elsaß-lothringischen Eisenbahnnetz angehört hätten, die heute Frankreich unterständen und daß an diesen Bahnen Beamte beschäftigt würden, die nach den französischen Besoldungsverhältnissen ihre Pension bezögen. Man hat gefragt, ob die Regierung in dieser Hinsicht etwas zu tun gedenke. Dann ist bemängelt worden der § 2 der Vorlage, wenn ich es noch richtig im Kopfe habe, daß die Regierung die Generalvollmacht habe, Beamte über den festgesetzten Termin, über das 65. Lebensjahr hinaus, zu beschäftigen " aus dienstlichen Gründen". Man hat in der Kommission gefragt, was unter "dienstlichen Gründen" zu verstehen sei und war der Meinung, daß man der Regierung nicht ohne weiteres die Generalvollmacht erteilen könne, Beamte weiter zu beschäftigen. Insbesondere hat man befürchtet, daß französische Beamte gegenüber den deutschen bevorzugt würden. Das wäre im großen und ganzen das, was in der Kommission verhandelt worden ist.

Gestatten Sie nun, daß ich vom Standpunkt des Zentrums aus zu dieser Vorlage Stellung nehme. Meine Herren! Es ist eine bemerkenswerte Tatsache, daß Beamtenfragen sehr selten dem Landesrat vorgelegt werden.

(Zurufe: Sehr richtig !)

Beamtenfragen im Landesrat sind so selten, wie Frösche in der Winterszeit.

(Lachen)

Die Regierung liebt es anscheinend nicht, Beamtenfragen dem Landesrat vorzulegen und dennoch sind die Beamten die ausführenden Organe der Regierung. Es hängt vom Verhalten der Beamten, vielfach auch vom Verhalten der Bevölkerung zur Regierung ab. Der Beamtenapparat ist ein ganz kompliziertes, ich will mal sagen, Uhrwerk, das reibungslos und geräuschlos arbeiten soll. Daher muß dieser Mechanismus, oder vielleicht besser gesagt, Organismus von Zeit zu Zeit einer genauen Kontrolle unterworfen werden. Geht man von seiten der Volksvertretung unter diesen Voraussetzungen an den vorliegenden Entwurf heran, dann muß man Dinge zur Sprache bringen, die zwar Stadt und Land bekannt sind, die aber doch hier öffentlich zur Sprache gebracht werden müssen, damit Übelstände beseitigt werden, wenn größerer Schaden verhütet werden soll.

Mein Fraktionskollege, Herr Levacher, hat in der letzten Sitzung auf eine beunruhigende Tatsache hingewiesen.

Er

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4 1

Er hat gesagt, daß Beamtenvertreter die Regierung verklagt hätten auf Auszahlung höherer, angemessener Gehälter, und er hat weiter mitgeteilt, daß die Regierung nachher die zuständigen Richter als befangen abgelehnt hätte. Aus dieser Tatsache darf zweierlei geschlossen werden: Erstens einmal, daß die Beamtenschaft zur Regierung kein Vertrauen hat; denn sonst hätte sie nicht gegen die Regierung geklagt; zweitens aber doch, daß die Regierung gegenüber der Beamtenschaft kein Vertrauen hat, denn sonst hätte sie ihre eigenen Beamten, nämlich die zuständigen Richter, nicht als befangen abgelehnt. Ich möchte mich jedweder scharfen Kritik enthalten, aber ich darf im Namen meiner Fraktion doch zwei Feststellungen machen: erstens, das Verhältnis zwischen Beamtenschaft und Regierung ist nicht so, wie es sein soll; und zweitens glauben wir, daß die Schuld an der Regierung liegt, weil sie den Beamten nicht das gegeben hat, worauf sie nach Gesetz und Recht Anspruch haben. Denn es ist eine feststehende Tatsache, daß die Lage der unteren Beamten trostlos ist, daß viele mittleren Beamten leiden, und daß auch die höheren Beamten nicht das erhalten haben, worauf sie Anspruch haben. Die ungerechte Einstufung der Beamtenschaft, die Frage der Bewertung, der Festsetzung des Besoldungsdienstalters, die Beschneidung der Kinderzulage, das sind alles Dinge, die die Beamtenschaft niemals zur Ruhe kommen lassen. Aber so geht es, wenn die Regierung einseitig vorgeht, wenn sie nicht Fühlung nimmt mit dem Landesrat und auf die Milhilfe des Landesrates verzichtet. Hätte die Regierung die Hilfe des Landesrates in Anspruch genommen, dann wären wir niemals in diese Verhältnisse hineingekommen. Wir möchten auch dringend raten, daß die Gerichtsreferendare, die zwar noch keine Beamten sind, die aber doch ihre Hilfe dem Staat leihen, endlich restlos entschädigt werden. Die Regierung zieht aber nicht nur den Landesrat, sie zieht auch die Beamtenschaft selbst nicht zu Rate, wenn es sich um die lebensnotwendigen Fragen der Beamtenschaft handelt. Ungezählte Eingaben der Beamten wurden oder werden überhaupt nicht beantwortet, nachgesuchte Besprechungen werden nicht anberaumt. Ich muß aber hier einschalten, um gerecht zu sein, daß andere verschiedene Beamtenkategorien jederzeit bei ihren zuständigen Ressorts Gehör gefunden haben. Ferner muß ich hier öffentlich zur Sprache bringen, daß die 1921 gewählten Verwaltungsbeiräte bis heute noch nicht einmal zusammenberufen worden sind, damit sie von der Regierung gehört werden können, und die 1921 gewählten Verwaltungsbeiräte hat man erst im Jahre 1924 den Oberverwaltungsbeirat wählen lassen, und zwar zu einer Zeit, wo das Mandat mancher Beamten zum Verwaltungsbeirat schon erloschen war. So etwas dürfte nicht vorkommen. Auch fehlt der Beamtenschaft immer noch die Vertretung, die ihr im Artikel 22 des Beamtenstatuts versprochen worden ist; das ist die Beamtenkammer. Ich mache mir zwar keine Illusionen darüber, daß diese Beamtenkammer wirklich viel leisten wird, wenn ich ihre Stellung vergleichen soll mit der anderer Kammern, insbesondere der Lehrerkammer und der vorgesehenen Arbeitskammer. Gestern ist bei Behandlung der Arbeitskammervorlage aus den Reihen der Abgeordneten das Wort gefallen "weiße Salbe". Die Lehrerkammer ist bis heute noch nicht anerkannt, und die Landwirtschaftskammer wird auch nicht von dem größten Teil der Bevölkerung als voll anerkannt.

Überaus unzufrieden ist die Beamtenschaft ferner über die große Anzahl der französischen Beamten. Die Bevölkerung kann und will es nicht fassen, daß es im Saargebiet nicht genug Beamte geben kann oder geben soll, die den Dienst in den Zentralstellen versehen könnten. Sie sieht in der Tatsache, daß die ausländischen Beamten bis heute noch

<u>nicht</u>

L R Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4 I

nicht vereidigt worden sind, den Beweis dafür erbracht, daß diese Leute hier sind, um eine politische Mission zu erfüllen. Sie glauben, daß, wenn von einem Beamtenabbau gesprochen werden soll, zuerst mit dem Abbau der fremdländischen Beamten begonnen werden soll.

(Zurufe: Sehr richtig !)

Interessant ist auch, daß die Regierung durch den Herrn Staatskommissar es hat ablehnen lassen, sich über die Tatsache der Nichtvereidigung und der Gründe hierzu zu äußern. Wir verlangen dringend die Gleichstellung der deutschen mit den ausländischen Beamten und sagen: " gleiches Recht für alle!" Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß wir französische Beamte in der deutschen Schule haben,

(Zurufe: Hört, hört !)

und ich möchte dringend bitten, daß die Regierung endlich einmal nach dem Rechten sieht. Denn wir können nicht dulden, daß Leute, Lehrer, die die französische Staatsangehörigkeit erworben haben, im deutschen Sinne an deutschen Schulen, die uns garantiert sind, arbeiten können.

(Zurufe: Sehr richtig !)

Nach diesen grundsätzlichen Erörterungen zu der Verordnung der Regierung selbst. Wir haben schwere Bedenken gegen die Vorlage. Die Gründe hierzu sind folgende:

Der Landesrat wurde nicht gehört, als die neue Besoldungsordnung im Saargebiet eingeführt wurde. Man brauchte sich also nicht zu verwundern, wenn der Landesrat es ablehnte, heute zu dem vorgelegten Entwurf Stellung zu nehmen. Wenn die Regierung die Festsetzung der Altersgrenze aus dem deutschen Gesetz übernimmt, ohne aber die Voraussetzungen dazu zu erfüllen, nämlich die deutsche Besoldung einzuführen, könnte man es verstehen, wenn wir uns überhaupt ablehnend verhielten. Der jetzt geltende Umrechnungskurs ist direkt lächerlich, und die Regierung mag sehen, daß sie ihn durch einen zeitgemäßen ersetzt. Wir haben noch einen ferneren Grund. Nach den bisherigen Maßnahmen der Verkehrsverwaltung, die jeder Beschreibung spotten, können wir nicht erwarten, daß die Regierung bezw. die Verkehrsverwaltung auf dieses Gesetz Rücksicht nimmt. Denn was ist geschehen ? Nach Mitteilung des Beamtenbundes soll bereits im Februar und im März 1923 eine Anzahl älterer Beamten an ein und demselben Tage zwei Briefe empfangen haben. Der erste Brief teilte den Beamten mit, daß ihre Versetzung in den Ruhestand in Aussicht genommen sei; der zweite Brief, der an demselben Tage eintraf, hat den Beamten schon die Mitteilung gebracht, sie seien im Ruhestand. So etwas ist unerhört ! Als die Beamtenorganisationen sich beschwerten, wurde ihnen erwidert, es bestünde bei der Regierung eine Abteilung " W.P.". Sie kennen diese Abteilung wahrscheinlich noch nicht. "W.P." bedeutet Wirtschaftsprüfungsamt. Dieses Wirtschaftsprüfungsamt "W.P." genannt, glaubt also von sich aus durch Verfügungen, die die Kraft eines Gesetzes haben, die Leute ohne weiteres in den Ruhestand versetzen zu können. So etwas könnte bis jetzt höchstens die Regierung auf dem Verordnungswege tun, nicht aber eine untergeordnete Abteilung. Was

soll

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4 I

soll also dieses neue Gesetz, wenn eine ganz untergeordnete Abteilung die Beamten ohne weiteres doch in den Ruhestand versetzen kann.

Wenn wir uns trotzdem nicht ganz ablehnend zu der Verordnung verhalten, so bestimmen uns wichtige Gründe dazu. Zunächst einmal gibt es mehrere wichtige Beamtenkategorien, die dringend verlangen, daß eine Festsetzung der Altersgrenze erfolgen soll; insbesondere sind es die Lehrer und die Förster. Eine große Menge junger Lehrer und Förster harrt schon jahrelang der Anstellung, und man kann es begreifen, wenn sie dringend verlangen, daß endlich ein Zeitpunkt festgesetzt wird, an dem die alten Beamten in den Ruhestand treten. Man kann es auch begreifen, daß diese Leute bitter darüber klagen, da sie alle ihre Kenntnisse verlieren, wenn sie sonst irgendwo Notstandsarbeiten verrichten und ihrem eigentlichen Beruf entfremdet werden. Ich kann es verstehen, und möchte bei dieser Gelegenheit die Regierung dringend gebeten haben, namentlich für den jungen Lehrernachwuchs zu sorgen, daß er nicht ganz seinem Beruf entfremdet wird. Die Regierung möge mindestens dasselbe tun, was drüben in Preußen getan wird, Fortbildungskurse einrichten und Unterstützungen geben, damit die jungen Lehrer wenigstens in etwa wissenschaftlich auf der Höhe gehalten werden, denn sonst bekommen wir nachher einen Lehrernachwuchs, der all das vergessen hat, was er früher gelernt hat.

Es entspricht auch dem dringendsten Wunsche weiter Kreise, daß diese Vorlage Gesetz wird, weil sonst eine gewisse Verkalkung, so will ich einmal sagen, in der Beamtenschaft eintreten kann. Wie bei jedem privaten Betrieb, so muß auch im Staat dafür gesorgt werden, daß junge Kräfte in Amt und Würde übernommen werden. Zwar ist es hart für die alten Beamten, wenn sie plötzlich in Pension gehen sollen. Sie haben dem Staate unschätzbare Dienste erwiesen, aber sie haben sich vielfach auch während des Krieges überarbeitet, und es ist deshalb wohl zu verstehen, daß sie müde sind. Andererseits aber warten sie noch, bis andere Gehälter und darum auch andere Pensionen in Kraft treten. Wir glauben auch, daß den 65 Jahre alt gewordenen Beamten nicht zugemutet werden kann, vom 1. April ab sofort in Pension zu treten, wenn nicht bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden. Auf diese Voraussetzungen möchte ich jetzt eingehen. Erstens können wir unsere Zustimmung zu der Vorlage nur dann erteilen, wenn die ganze Beamtenschaft gerecht besoldet wird; zweitens, wenn die Regierung nicht nur aus dienstlichen, sondern auch aus sozialen Gründen die Versetzung in den Ruhestand hinauszuschieben gewillt ist; drittens, wenn die Regierung bereit ist, eine Berufsinstanz zu schaffen, die unparteiisch sein muß und berufen ist, die soziale Lage der pensionierten Beamten zu untersuchen und die dienstlichen Gründe der Regierung zu prüfen; viertens, wenn die Regierung gestattet, daß die Lehrerinnen schon vom 55., mindestens aber vom 58. Jahre ab in Pension gehen können, ohne daß sie ein ärztliches Attest vorzulegen brauchen. (Ich möchte bei dieser Gelegenheit den dringenden Appell an alle Lehrerinnen richten, sie sollten im Interesse der vielen stellenlosen Junglehrerinnen sich möglichst früh pensionieren lassen, sofern es ihre sozialen Verhältnisse nur gestatten.) Wir können zustimmen, wenn die ausländischen Beamten in Bezug auf ihr Dienstalter nicht besser gestellt werden, als die deutschen Beamten und wenn die Regierungrung auch für diejenigen Beamten Sorgeträgt, die an den französischen Staatsbahnen innerhalb des Saargebietes beschäftigt sind, bezw. beschäftigt waren. (Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, daß wir im Saargebiet französische Bahnen haben, daß die Beamten an diesen Bahnen, die in den Ruhestand

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4 I

treten, französische Pensionen beziehen, bezw. ein Gehalt oder eine Pension überwiesen bekommen, die vielleicht die Hälfte der Pension beträgt, die sie im Saargebiet erhielten. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Wir können mindestens verlangen, daß diese eine Ausgleichszahlung erhalten.)

Ich komme zum Schluß und wiederhole, was ich eingangs gesagt habe: Die Beamtenfrage ist eine der wichtigsten Fragen, die uns bewegen. Wir erwarten von der Einsicht der Regierungskommission, daß sie Mittel und Wege findet, den gerechten Wünschen der Beamtenschaft entgegenzukommen. Nur eine zufriedene Beamtenschaft gewährleistet eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen Regierung und Bevölkerung.

(Bravo- Rufe !)

itzender: Das Wort hat der Abgeordnete Schneider!

eider (S.P.): Meine Herren! Noch einige Tage, am 26.ds.Mts.kann die Regierungskommission ihren fünften Geburtstag feiern. An diesem Tage hat sie vor 5 Jahren ihre Proklamation anläßlich ihres Amtsantritts erlassen und veröffentlicht. Außerdem haben wir zu verzeichnen, daß heute die 25. Vorlage des neuen Landesrates zur Verhandlung steht. Diese beiden Glücksjahre 5 und 25 gaben mir Veranlassung, von einer Jubiläumsvorlage zu sprechen. Außerdem kommt als angenehm hinzu, daß die Vorlage kurz gefaßt ist; und über eine solche Vorlage zu beraten, ist in unserer jubiläumsfrohen Zeit sicherlich höchst angenehm. Drittens kommt hinzu, daß wir aufgefordert sind, ein Gutachten abzugeben zu einer Vorlage, die in Deutschland ihr Vorbild hat. Und da nun, besonders seit dem Röchlingkampf, bei einem großen Teil des Saarvolkes, bezw. seiner Vertreter, die Parole gilt, die Chauvinisten Parole:" was immer auch von Frankreich kommen mag, ist unbesehen schlecht, weil es blau-weiß-rot schattiert, was aber von Deutschland kommt, ist unbesehen gut, weil es Schwarz-weiß-rot glänzt," so könnten wir als gute Deutsche uns unsere Arbeit sehr leicht machen und der Vorlage kritiklos zustimmen. Wir Sozialdemokraten an der Saar aber sind auf Grund unserer internationalen Einstellung, und in voller Einigkeit mit der stärksten Partei unseres deutschen Vaterlandes, nicht kritiklose Wort-Deutsche, sondern klarsehende Tat-Deutsche, Kämpfer der schwarz-rot -goldenen Republik, die alles mißtrauisch zu betrachten haben, was von den Feinden dieser Republik geschaffen worden ist, und doppelt kritisch zu bearbeiten haben, wenn Gesetze aus den Zeiten deutscher Reaktion übernommen werden von einer Regierungskommission, deren Mutter zwar der Völkerbund, deren Vater aber das Frankreich jener Reaktion ist, die ihren Kollegen in Deutschland inbrünstig die Bruderhand zu gemeinsamer Reaktionsarbeit entgegenstrecken. Aus diesen Erwägungen heraus haben wir unseren Ausführungen zur Vorlage an sich und dem sich daran anschließenden Gutachten folgendes vorauszuschicken: erstens grundsätzliche Erwägungen zur Festsetzung einer Altersgrenze für <u>alle</u> Staatsdiener (Staatsarbeiter, -Angestellte-, Beamte); zweitens Abgrenzung der Voraussetzungen, unter denen ein solches Gesetz eingeführt werden kann.

<u>Ad 1: Grundsätzliche Erwägungen</u>: An der Festsetzung einer Altersgrenze für die staatlichen Beamten sind drei Hauptfaktoren interessiert: der Staat selbst, die Beamten und der Nachwuchs.

a) Die Volksgemeinschaft, der Staat, muß ein Interesse daran haben, ihren Beamtenkörper stets lebensfrisch

<u>und</u>

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4

A4

und leistungsfähig zu erhalten. Die Verwirklichung dieses Interesses setzt aber das Recht voraus 1) jeden Beamten solange zur vollen Auswirkung seiner Dienstfähigkeit zu verpflichten, als die von der Zahl der Jahre abhängige Lebenskraft eine volle Dienstfähigkeit ermöglicht, 2) auf die Dienste des müde werdenden Alters zu verzichten und dafür neue Jugendkraft einzustellen.

b) Der Beamte selbst, der von seinem kargen Gehalt im Gegensatz zu den freien Berufen keine finanziellen Rücklagen für seine alten Tage machen kann, ist daran interessiert, zu wissen, daß man ihn nicht wegen persönlichen und politischen Gegensätzlichkeiten abbaut und, wenn er in Pension gehen will, daß seine Existenz materiell sichergestellt ist.

c) Und endlich verlangt der Nachwuchs, der auf Grund seiner Vorbildung ausschließlich in dem von ihm erstrebten Beruf als vollwertig angesehen wird, Gewißheit darüber, daß nicht durch willkürliche,vorzeitige Entlassung von Beamten ein Beamtenmangel künstlich konstruiert wird, der naturnotwendig zum Eindringen minderwertig oder andersartig vorgebildeter Kräfte führt und damit den Beruf in seinem Ansehen und seiner Wertschätzung herabsetzt. Zum anderen ist der Beamtennachwuchs daran interessiert, daß die alten Herren nicht allzulange im Dienste bleiben, und dadurch den Nachwuchs zwingen, eine andere Beschäftigung aufzunehmen, die ihn dem eigentlichen Beruf entfremdet.

Es ist nicht leicht, eine Grenze festzusetzen, die allen Anforderungen genügt. Ein jeder von uns hat in seinem Beamtenkreis Beamte, die noch rüstig sind, trotz ihrer 70 Jahre.Andererseits kennen wir alle die viel größere Zahl jener bedauernswerten Beamten, die von Sorge und Not vorzeitig zermürbt,schon als Fünfziger ihr Amt nicht mehr mit der Frische versehen können, die die Volksgemeinschaft von ihnen fordert bezw.zu fordern berechtigt wäre. Auf wessen Seite daher auch immer man sich stellen mag, auf die Seite der Beamten oder auf die Seite des Staates, besonders leicht ist es nicht, das Alter zu bestimmen, das als Norm nach oben und unten gelten kann.

Immerhin wird man, bei aller schuldigen Ehrfurcht gegen das Alter, das 7.Lebensjahrzent als diejenige Zeitspanne bezeichnen dürfen, in der die Lebensfrische an Intensivität zu verlieren beginnt, und da der Grad der Lebensfrische weniger von der Art des Berufes als von der Person des jeweiligen Inhabers abhängig ist, irgend einen Zeitpunkt dieses Jahrzeh als Höchstgrenze für alle Beamtengattungen festsetzen müssen. Ob irgend eine Beamtengattung,beispielsweise die richterlichen Beamten, eo ipso eine Lebensfrische besitzt, die über die für alle übrigen Beamtengattungen angenommene zeitliche Höchstgrenze hinausgeht, ist eine Frage. Eine Frage, die auch dadurch nicht gelöst wird, daß der erwähnten Beamtengattung eine zeitlich längere Dienstfähigkeit ex officio zugeschrieben wird. Jedenfalls dürfte die Festsetzung einer Norm, als Regel mit oder ohne Ausnahme, nicht vom Staate allein, sondern nur in engster Zusammenarbeit mit der organisierten Beamtenschaft selbst vorgenommen werden.

Ad 2: Wenn wir grundsätzlich bereit sind mit der Vorlage der

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4

Regierung die Festsetzung der Altersgrenze auf 65 Jahre vorzunehmen, haben wir eine Reihe Voraussetzungen zu erwägen, die die Einführung des Gesetzes betreffen. Wenn der Staat das Recht hat, den Beamten auszunützen bis zur zeitlichen Höchstgrenze seiner Dienstfähigkeit, so hat er auch die Pflicht, den arbeitsunfähigen Diener vor Not und Elend zu schützen. Umgekehrt, wie der Beamte die Pflicht hat, dem Staat mit ganzer Kraft zu dienen, kann der Beamte für sich das Recht in Anspruch nehmen, im Alter versorgt zu sein. Die Vereinigung dieser Rechte und Pflichten findet ihren Niederschlag in dem Beamtengesetz, das sämtliche Fragen, die die Beamten betreffen, zu regeln hat: wie die Fragen der Anstellung, Arbeitszeit, der politischen und religiösen Freiheit, Koalitionsrecht, Beamtenvertretung, gleiches Recht für männliche und weibliche Beamte, Besoldungs-und Pensionsverhältnisse. Auf letztere Frage brauch ich wohl nicht weiter darauf einzugehen, da mein Herr Vorredner die Fragen ausgiebig behandelt hat. Nehmen wir aber einige andere Fragen, z.B. die Frage der Vorbildung:

Von der Vorbildung der Lehrer wissen wir, daß sie in dem Deutschland der Weimarer Verfassung unter Führung der Sozialdemokratie neu geregelt werden soll und in einzelnen Ländern geregelt ist. Im Saargebiet weiß kein Mensch etwas, wie künftig die Vorbildung der Lehrer geregelt werden soll, trotzdem die Landesstudienanstalt in wenigen Wochen ihre ersten Abiturienten entläßt, die nicht wissen, wo sie ihren weiteren Bildungsgang nehmen sollen.

Nehmen wir die Frage der Anstellung. Im Deutschland der Weimarer Verfassung wissen wir, daß in der Hauptsache heimische Beamte angestellt werden. Im Saargebiet erfahren wir, daß eine koloßale Überfremdung eingetreten ist. Wir wissen nicht aus welchen Gründen.

Nehmen wir die Frage der Arbeitszeit. Von der Arbeitszeit im Deutschland der Weimarer Verfassung wissen wir, daß die Arbeitszeit auf 8 Stunden festgesetzt ist. Im Saargebiet wissen wir überhaupt nichts von einer solchen Regelung in Staatsbetrieben. Zu der Denkschrift des Beamtenbundes betr. der niedrigen Besoldung der Beamten hat die Regierungskommission erklärt, daß für die Saargebietsbeamten auch noch keine neunstündige Arbeitszeit bestünde. Dies könnte als Vorbote einer Regelung angesehen werden.

Die politische Freiheit ist im Deutschland der Weimarer Verfassung jedem Beamten garantiert. Im Saargebiet aber haben wir es erleben müssen, daß die Regierung einen Beamten dienstlich dafür bestrafte, daß er als Abgeordneter unter Zustimmung und Anerkennung des ganzen Hauses seine Pflicht tat. Desgleichen gehört die religiöse Freiheit zu den verbrieften Rechten der Beamten in Deutschland. Im Saargebiet werden die Klagen aus Kreisen der Lehrerschaft, besonders aus der Saarpfalz immer lauter, daß die religiöse Freiheit der Lehrer nicht beachtet wird und die Lehrer schikaniert werden. Ich nehme ein Beispiel: In der Pfalz erhielt ein Lehrer eine Ordnungsstrafe, weil er für die freie Schulgesellschaft gewirkt hat.

Und nun zur Vorlage selbst:

Zu den Unannehmlichkeiten der Vorlage an sich gehört:
1) die Begründung der Vorlage. Diese Begründung zieht nämlich nicht nur die preußische und die bayerische Gesetzgebung hinsichtlich der Altersgrenze heran, sondern beruft sich auch auf die berüchtigte P.A.V. vom 27. Oktober 1923. Diese Personalabbauverordnung des Bürgerblock-Deutschlands ist sicherlich nicht eine vorbildliche Verordnung, daß sie die Regierungskommission zur Begründung ihrer eigenen Maßnahme heranzuziehen brauchte.

<u>Außerdem</u>

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4

Außerdem aber ist diese Personalabbauverordnung vom 27. Oktober 1923 ausdrücklich eine Abbauverordnung. Die Heranziehung dieser Verordnung rechtfertigt also den Verdacht, daß die Regierungskommission die zur Beratung stehende Vorlage nicht nur als Grundlage einer normalen Pensionierung, sondern auch als vom Landesrat konzessionierte Handhabe für einen etwaigen Beamtenabbau benützen wird. Ich erinnere nur vorigen Sommer an die bedenklichen Abbaubestrebungen in der deutschen Schule, die lediglich durch das energische Eingreifen des Landesrates einigermaßen verhindert worden sind. Wir sind gegen solche Abbaupläne der Regierungskommission außerordentlich mißtrauisch, und sind keineswegs gewillt, durch diese Vorlage über die Altersgrenzenfestsetzung der Regierung etwa eine Blankovollmacht für ihre Abbaumaßnahmen zu geben. Ich richte daher namens meiner Fraktion an den Herrn Staatskommissar unsere 1.Frage, ob und mit welchen Abbauplänen die Regierungskommission sich beschäftigt, und wann diese Pläne dem Landesrat vorgelegt werden sollen.

2) Einen Mangel finde ich bei der Vorlage in der Begründung im § 2, der davon spricht, daß durch die Festsetzung der Altersgrenze eine Beförderung "verdienter" Beamten vorgenommen werden soll. Wir sind auch gegen dieses Wort " verdient", zumal wenn es von der Regierung kommt, außerordentlich mißtrauisch, weil in einem strittigen Grenzgebiet, in dem die Einheimischen mit den Fremdländischen kämpfen, sehr oft das von dem Ausländer als "Verdienst " bezeichnet wird, was bei den Einheimischen als "Verbrechen " gilt. Wir möchten eine außerordentlich klare Umgrenzung dessen sehen, was in den Augen der Regierungskommission als " Verdienst" der Beamten gilt. Dieses Verdienst, diese Festlegung, diese Umgrenzung des Begriffes "Verdienst " kann nur erfolgen, wenn die Beamtenschaft selbst bei der Festsetzung gehört wird.

Ich richte daher an den Herrn Staatskommissar namens meiner Fraktion eine zweite Frage, die lautet: Wann die Regierungskommission nach all ihren üblen Erfahrungen an eine Überprüfung des Bewährungsparagraphen endlich herangehen und im Einvernehmen mit dem Landesrat die Beförderungsmöglichkeiten der Beamten unabhängig von allen üblen Begleiterscheinungen von oben und unten einwandfrei regeln und gesetzlich verankern will.

Und endlich sehe ich einen dritten Schönheitsfehler auf der 3.Seite der Vorlage, in der Ausnahme, die in der Vorlage erwähnt wird. Eine Ausnahme nach oben, durch die der Ressortminister ermächtigt wird, eine Hinausschiebung der Altersgrenze bei verdienten und noch voll leistungsfähigen Beamten bei der Regierungskommission zu beantragen. Dasselbe Mißtrauen, das uns gegen die Beförderung verdienter Beamten im Sinne der Regierungskommission erfüllt, erfüllt uns auch gegen die Hinaufsetzung der Altersgrenze bei verdienten Beamten, und wir möchten zum allermindesten wiederum unsere Forderung wiederholen, daß die Beamtenschaft selbst bei einer solchen Ausnahme mitzuwirken hat.

Ich richte daher an den Herrn Staatskommissar unsere 3.Frage für heute: Wann die Regierungskommission ihr im Beamtenstatut des Saargebietes feierlich gegebenes Versprechen hinsichtlich der Mitarbeit der Beamten in den Beamtenräten und der gesetzlich verankerten Beamtenvertretungen endlich einlösen will.

Darüber hinaus aber lehnen wir aus dem Mißtrauen heraus, daß wir gegen die Möglichkeit haben, daß die Vertretungen sich auswirken können, diesen Paragraphen der Vorlage daß der Ressortminister über die Hinaufsetzung der Altersgrenze entscheiden kann, ausdrücklich ab.

(Zuruf: Sehr gut !)

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4

A4

Es spricht viel eher dafür, als die Ausnahmen nach oben, eine Ausnahme von der Regel nach unten zu erwägen, und diese Ausnahme soll so lauten, daß die Regierungskommission es ermöglicht, auch den Beamten, die vor Erreichung der höchstmöglichen Pension gehen wollen aus irgendwelchen Gründen, und deren soziale Lage den Verzicht auf die Höchstpension gestattet, daß die Regierungskommission diesen Beamten die Pensionierung ermöglicht,ohne daß sie von ihnen den manchmal sehr schwierigen und in vielen Fällen recht peinlichen Nachweis der Dienstunfähigkeit fordert. Ich möchte da das wiederholen, was Herr Martin in etwa schon vorgebracht hat. Wir haben im Saargebiet, wie uns der Herr Staatskommissar mitteilte, gegenüber 900 angestellten Lehrerinnen,300 stellenlose Junglehrerinnen. Wir haben aber unter den 900 angestellten Lehrerinnen 40 Damen, die über 59 Jahre alt sind, und etwa 86, die über 55 Jahre alt sind.

(Zurufe: Hört,hört !)

Alle diese Damen in der Zeitspanne zwischen 55 und 58 Jahren bezögen nach den Auskünften des Herrn Staatskommissars eine Pension von monatlich immerhin rund 1000 Franken, wenn ich richtig unterrichtet bin. Und diese Pension von 1000 Franken müßte den meisten Damen in diesem Alter von 55 bis 58 Jahren, in einem Alter, in dem die meisten Damen doch für keine Familienangehörigen mehr zu sorgen haben, die Möglichkeit bieten,mit dieser Pension anständig leben zu können. Und wir sind der Ansicht, daß eine einzelstehende Dame mit 1000 Franken Pension monatlich ebensogut leben kann, wie ein Arbeiter mit einer fünf oder sechsköpfigen Familie und 600 Franken Verdienst monatlich.

(Zuruf: Sehr gut !)

Ich komme da zur 4.Frage an den Herrn Staatskommissar, ob die Regierung bereit ist, ausdrücklich als zeitlich begrenzte Notmaßnahme eine frühere Pensionierung derjenigen Beamten zu betreiben- wir denken da nicht nur an das Beispiel der Lehrerinnen- eine frühere Pensionierung derjenigen Beamten zu betreiben, die auf Grund ihrer sozialen Verhältnisse auf die Erreichung der Höchstgrenze verzichten können, etwa dadurch, daß sie bei dem Antrag eines Beamten auf vorzeitige Pensionierung auf den Nachweis der Dienstunfähigkeit verzichtet.

Vielleicht ist der Herr Staatskommissar in der Lage, heute schon einen Teil dieser Fragen zu beantworten. Wenn nicht, richte ich an ihn die dringende Bitte, in der nächsten Plenarsitzung über diese Fragen uns ausführlich Antwort zu geben.

Ich komme zum Schluß und zur Zusammenfassung.

Die Vorlage hat wenig Angenehmes;das einzige, daß die einmal eine Beamtenfrage gesetzlich regeln will; und viel Unangenehmes. Die Hauptsache bei diesen Fragen sind für uns nicht die Kritik, nicht die Mängel, sondern der Kern. Der Kern der Vorlage besteht für uns darin, daß die Beamtenfragen endlich einmal durch Gesetz geregelt werden sollen, und damit die Rettung des stellenlosen Nachwuchses, die eine außerordentliche und wichtige Frage des gesamten Landesrates ist.

Ich habe im Namen meiner Fraktion folgendes Gutachten abzugeben:

"Die sozialdemokratische Fraktion des Landesrates stimmt den §§ 1 und 3 des Verordnungsentwurfes betreffend Festsetzung einer Altersgrenze für die staatlichen Beamten des Saargebietes zu,lehnt den § 2 der Vorlage ab, und fordert darüber hinaus, die Vorlage einer Verordnung, durch welche

<u>die</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4

A4 I

die gesamten Verhältnisse sämtlicher Staatsbediensteten, Arbeiter, Angestellten und Beamten, gesetzlich geregelt werden."

(Bravo-Rufe !)

rsitzender: Das Wort hat der Herr Staatskommissar Dr. Heim.

taatskommissar Dr. Heim: Meine Herren! Was die Frage des Haushaltplanes der Regierungskommission anbelangt, kann ich sagen, daß an eine Abbauverordnung, wie sie zurzeit in Deutschland besteht, hier nicht gedacht ist. Dagegen ist in den einzelnen Ressorts eine Prüfung angeordnet, ob die derzeitige Besetzung notwendig ist. Hier kann es möglich sein, daß der Stellen-Plan geändert wird.

Was die Frage der früheren Pensionierung der Beamten anbetrifft, ist diese Frage in der Kommission nicht behandelt worden, sondern wurde nur gestreift. Es ist meiner Ansicht nach, Sache der Regierungskommission, das Gutachten dahin zu berücksichtigen.

Der Artikel 2 der Vorlage, der das Mißfallen des Herrn Schneider erregt hat, kann nicht entbehrt werden. Sie werden mir zugeben, daß sich in keinem Staat der Staat selbst die Möglichkeit nimmt, eine Ausnahme zu machen. Das ist in allen Ländern eingeführt.

Die Beamtenfragen kann ich nicht beantworten, da ich kein Spezialist in diesen Fragen und auch nicht autorisiert bin.

itzender: Das Wort hat der Abgeordnete Eifler !

er (K.P.): Meine Herren! Ich hätte vorauszuschicken, daß mir der Abgeordnete Schneider vieles vorweg genommen hat. Ich gehe mit Vielem des Herrn Schneider konform, nur möchte ich vorweg nehmen, daß der Herr Staatskommissar Dr. Heim die eine Frage nicht genügend beantwortet hat, ob die Regierungskommission wegen Abbau schon etwas unternommen hat. Die Begründung zu dieser Frage liegt in der Begründung zur Vorlage, welche die Regierungskommission dem Entwurf beigegeben hat. In dieser Begründung heißt es:

" Mit Rücksicht auf die in Deutschland getroffene Regelung ist es erforderlich, auch hinsichtlich der Pensionierung der Beamten des Saargebietes eine Altersgrenze festzusetzen."

Meine Herren! Es heißt, mit Rücksicht auf die in Deutschland getroffene Regelung, und diese sogenannte Zwangspensionierung ist in Deutschland vorgenommen worden auf Grund des Ermächtigungsgesetzes, dem alle Parteien zugestimmt haben, nur die Kommunisten machten eine Ausnahme. Sie werden zugeben, daß das eingetreten ist, was die kommunistischen Redner vorausgesagt haben. Die Beamten sind durch das Ermächtigungsgesetz sämtlicher Rechte beraubt worden. In § 29 Abs. 2 der Reichsverfassung heißt es, daß die Unverletzbarkeit der wohlerworbenen Rechte der Beamten gewährleistet ist. Meine Herren! Das ist durch das Ermächtigungsgesetz in Wegfall gekommen.

(unverständlicher Zuruf des Herrn Petri !)

Mein lieber Kollege Petri, die Sozialdemokraten stellen sich dran, wie ein kleiner Junge, der eine Scheibe eingeworfen hat. Ich möchte Ihnen sagen, grade Sie haben dem Ermächtigungsgesetz zugestimmt.

Wir

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4

A4 1

Wir geben der Regierungskommission keine Vollmacht, nun auf Grund des Gesetzes der Zwangspensionierung wie in Deutschland eine Abbauverordnung folgen zu lassen. Ich möchte darauf hinweisen, wie sich die Folgen betreffend der Sonderstellung der Beamten ausgewirkt hat. Wir sehen, wie die Schwerindustrie versucht, eine verlängerte Arbeitszeit durchzudrücken, diese Sorge sind die Beamten durch ihre Sonderstellung enthoben. Auch die mittleren und unteren Beamten hatten geglaubt, daß sie durch ihre Sonderstellung vor allen Erschütterungen des kapitalistischen Staates verschont seien, daß es keine Macht gäbe, die sie ihrer Rechte berauben würde. Ich hoffe, daß im Saargebiet die Besoldungsordnung dazu geführt hat, daß die oberen, mittleren und unteren Beamten eingesehen haben, daß ihre Existenzfrage mit der die Arbeiterschaft und deren Kampf gegen die kapitalistische Staatsform verknüpft ist. Ich gebe mich nicht der Hoffnung hin, daß eine Beamtenkammer in der Lage sein wird, die Fragen der Beamten zu regeln, ebenso wenig wie die Arbeitskammer in der Lage sein wird, die Fragen der Arbeiter in derem Sinn zu regeln. Die Ursache zu der Beseitigung der Rechte der Beamten liegt darin, weil das kapitalistische Deutschland nicht mehr in der Lage war, die den Beamten gegebenen Versprechen zu erfüllen. Die kapitalistischen Ausbeuter haben mit allen Mitteln versucht, die deutsche Mark in den Abgrund zu stürzen, damit die Großindustrie in der Lage war, unverschämte Gewinne zu erzielen und diese Inflation hat dazu geführt, daß der Staat nicht mehr zahlungsfähig, sondern gezwungen war, abzubauen. So kam es, daß das Ermächtigungsgesetz nicht dazu geführt hat, eine Ermächtigung zu geben, nun endlich diesem Zustand einhalt zu gebieten, sondern dazu führte, daß mit den rigorosten Mitteln die Unterschicht der Bevölkerung niedergehalten wurde. Tausende arbeitslose Beamte lagen auf der Straße.

Meine Herren! Wenn der Herr Staatskommissar Heim erwähnt, daß die Regierungskommission in diesen Fragen mit anderen Ländern konform geht, so hat er damit keine Unwahrheit ausgesprochen. Ich kann nicht verstehen, daß dies viele Arbeitervertreter nicht einsehen wollen. Auch die Sozialdemokraten wollten es nicht einsehen. In Deutschland arbeitet das Unternehmertum mit Hilfe der Abbauverordnung am Durchbruch des Achtstundentages. Es ist sogar bei dieser Abbauverordnung dazu aufgefordert worden, daß die Länder und Gemeinden die Pflicht haben, Beamte zu entlassen. Man hat mit dieser Verordnung nicht allein die Zwangspensionierung eingeführt, sondern auch die Versetzung in niedrigere Stellen. Die Regierung hat weiter ein Mittel in die Hand bekommen, alle mißliebigen Beamte unter die Abbauverordnung fallen zu lassen. Es ist logisch, daß durch diese Abbauverordnung die Arbeitszeit der anderen Beamten eine Verlängerung erfahren hat. Die Regierungskommission befleißigt sich, das auch durchzuführen. Ich erinnere, daß z.B. auf der Bahn die Streckenwärter und Weichensteller eine Arbeitszeit von 10-12 Stunden haben. Als Folge dieser Abbauverordnung ist im Reich eine 54 stündige Arbeitswoche herausgekommen. Diese Maßnahmen haben nicht oder ganz unwesentlich die oberen Beamten getroffen, dafür die mittleren und unteren Beamten umsomehr. Bei dieser Gelegenheit erinnere ich an das Eisenbahnunglück in Herne, wo es sich herausgestellt hat, daß der Lokomotivführer eine viel zu lange Arbeitszeit gehabt hat. Ich möchte die politischen Richtlinien der Kommunisten dahingehend erklären, daß, wenn eine kapitalistische Regierungs-Kommission Instanzen schafft um die Existenzfragen der Arbeiter zu prüfen, wie die Arbeits- und Beamtenkammer, so macht sie weiter nichts als den Kampf der Arbeiter und Angestellten zu hemmen und diese mürbe zu machen.

Meine Herren! Zu der Vorlage selbst möchte ich sagen, daß mit der Zwangspensionierung der Staatsbeamten auch eine Pensionierung der Gemeindebeamten verbunden sein müsste. Ich habe in Neunkirchen erlebt, daß sich Beamte mit 70 Jahren nicht mehr

<u>mit</u>

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4

mit der neuen Verwaltungstechnik beschäftigen können. Jm Neunkirchener Stadtrat wurde einmal ein Zwischenruf gemacht, 'auf dem Dache sitzt ein Greis, der sich nicht zu helfen weiß'. Mir sind Betriebs-Direktoren bekannt, die 70 und 72 Jahre alt sind. Sie werden zugeben, daß es diesen Beamten doch unmöglich ist, eine Arbeit ohne jüngere Kräfte zu machen. Die jüngeren Beamten müssen die Arbeit leisten und die alten streichen das Geld ein und leisten nur Unterschriften unter fertige Sachen.

Meine Herren! Bei der Beratung der Vorlage sind verschiedene Fragen gestellt und beantwortet worden, daß eine Lehrerin mit 60 Jahren eine Pension von 13.644 Frcs. bezieht, das sind monatlich 1137.-Frcs. Demgegenüber erhält ein Bergmann, der 30 Jahre gearbeitet hat, sage und schreibe 110.-Frcs. monatlich. Wir beantragen, daß das Pensionierungsalter für Lehrerinnen auf 55 Jahre festgesetzt wird, und wir können mit ruhigem Gewissen behaupten, daß die Pension dann noch so hoch ist, daß sie sorgenlos leben können. Wir sind auch der Meinung, daß die Beamten nicht arbeiten müssen bis sie umfallen. Bei mir ist ein 68 jähriger Arbeiter beschäftigt, der gerne in den Ruhestand treten möchte, wenn er etwas zum Leben hätte. Geht er ~~xk~~heute in den Ruhestand, dann hat er morgen nichts zu essen. Wenn ein Beamter 60 Jahre alt ist, hat er genug gearbeitet und hat eine Pension, mit der er leben kann. Wir beantragen, daß anstelle 65 Jahre gesetzt wird, 60 Jahre.

Weiter lehnen wir ab den Artikel 1 Absatz 2. Jch weiß nicht, warum gerade die Regierungskommission für die richterlichen Beamten eine Ausnahme schaffen will. Auch diese müssen unter die Bestimmung fallen, daß sie mit 60 Jahren pensioniert werden. Wir lehnen weiter die Bestimmung ab, daß es der Regierungskommission überlassen bleibt, wer in den Ruhestand versetzt werden kann. Wir sind nicht so naiv anzunehmen, daß gerade diese Beamten ihre Tätigkeit in dem Ausbau einer neuen Gesellschaftsordnung gesehen haben. Jch bitte das Haus, unseren Anträgen diesbezüglich zuzustimmen.

(Bravo-Rufe der Kommunisten.)

rsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Schmelzer.

hmelzer (D.S.V.): Meine Herren! Wir sind auch in der angenehmen Lage, wie die Zentrumspartei und die sozialdemokratische Fraktion, daß wir uns zu der Regierungsvorlage nicht ganz ablehnend verhalten können. Jch habe deswegen zu beweisen, daß wir nicht auf Sturm eingestellt sind wie die Regierungskommission das manchmal denkt. Es freut uns, daß wir mal mit der Regierung zusammengehen können. Das Gesetz ist auf Voraussetzungen aufgebaut, denen man nur zustimmen kann. Es ist offenbar mit dieser Vorlage die Absicht verbunden, dem Nachwuchs im Beamtentum Raum zu verschaffen zu seiner Existenz. Herr Martin hat vorhin schon darauf hingewiesen, daß besonders die Lehrer und die Förster stark darunter leiden und sehr alte Herren noch im Amt sind. Das ist richtig. Jch habe hier eine Aufstellung, z.B. der Staatsförster, die im Dienst sind, die Revier besitzen und derer, die noch ohne Revier sind. Die Hegemeister, es sind 10 Stück im Saargebiet, haben ein Alter von 69 Jahren der älteste und von 63 Jahren der jüngste. Dem gegenüber stehen 10 Förster ohne Revier, von denen der älteste bereits 47 Jahre alt ist, der jüngste 33. Es ist schon etwas nicht in Ordnung, wenn man 47 Jahre alt ist und noch ohne Anstellung ist. Es ist verbesserungsbedürftig, besonders bei dieser Beamtenkategorie. Aehnlich liegt es bei den Lehrern. Jch beschranke

mich

LTA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4

A4 I

mich auf das, was bereits vorgetragen ist und unterstreiche das. Was ich aber auch gern sehen möchte und zweifellos die sämtlichen Fraktionen des Landesrates, das wäre das, daß auch Raum geschaffen wird durch den Abbau der zahlreichen ausländischen, man kann kurz sagen: der französischen Beamten. Jch habe hier eine Aufstellung über die Beamten bei der Regierung. Demnach sind bei der Zentralverwaltung allein bei 175 Beamten 63 Ausländer, als durchweg französische Beamte; also mehr als ein Drittel aller Beamten sind Franzosen in der Zentralverwaltung. Es würde zu weit führen, wenn ich Jhnen die anderen Zahlen vortragen würde, wo sonst noch ausländische bezw. französische Beamte beschäftigt sind, besonders bei der Post, bei der Eisenbahn, bei der Justizverwaltung, bei dem Obergericht, usw.usw. Der Herr Präsident Rault hat es ja verstanden bei seinem Einzug in das Saargebiet, die ganze Verwaltung von oben bis unten französisch zu durchsetzen. Der Herr Abgeordnete Becker hat gestern schon darauf hingewiesen, daß Herr Rault sogar in der Lage ist, durch die sogenannte Fiskalkommission in Ressorts einzudringen, in denen er sonst nichts zu suchen hätte, die sich sonst seinem Einfluss ganz entziehen könnten. Es ist übrigens auch bemerkenswert, daß bei diesen 63 französischen Beamten in der Zentralverwaltung sich auch 19 Beamte und Beamtinnen befinden, die sonst nicht zu Beamten gemacht werden; das sind die Schreibmaschinendamen und sonstige niedere Angestellte. Die rangieren hier als Beamte, und zwar lediglich zu dem Zweck, damit ihnen auch 25 % ihres Gehaltes reserviert wird, das ihnen ausgezahlt wird, wenn sie aus den Diensten des Saargebietes ausscheiden. Das ist ein ganz ungewöhnlicher Vorgang; und hier hat die Regierungskommission zu deutlich gezeigt, daß sie das Saargebiet lediglich -oder wenigstens der französische Teil der Regierung- daß sie das Saargebiet lediglich zu behandeln gedenken als eine französische Kolonie, die nach allen Möglichkeiten ausgepresst werden soll. Sie zeigt das ja auch bei der Besoldung, wenn man bedenkt, daß 175 Beamte ein Gehalt beziehen, insgesamt ein jährliches Gehalt von 3.500.000 Franken rund, und die 63 französischen Beamten unter ihnen beziehen ein Gehalt von 1.800.000 Franken. Hier zeigt sich offensichtlich die Bevorzugung dieser französischen Beamten. Es ist bekannt und früher schon darauf hingewiesen worden, und es hat in Genf, als ich das bei Gelegenheit einmal vorgebracht habe, ein ziemliches Aufsehen erregt, daß die französischen Beamten weit größere Gehälter beziehen als die einheimischen. Man hat auch in Genf kein Verständnis dafür. Jch glaube, es wird an der Zeit sein, daß man sich einmal von hier aus mit einer Denkschrift beschäftigt, die im Zusammenhang diese Verhältnisse darstellt. Die Regierungskommission hat wohl angegeben bei dieser besseren Bezahlung der französischen Beamten, daß als Pension für die Beamten der Zentralverwaltung 25 % in Betracht kämen. Es gibt aber deutsche Beamte in der Zentralverwaltung, die nehmen an dieser Vergünstigung nicht teil; es sind ausnahmslos die französischen Beamten. der frühere Präsident des Landesrates äußerte einmal, daß die Bevorzugung der ausländischen Beamten eine gewisse Berechtigung habe, denn diese ausländischen Beamten seien gleichsam so zu betrachten, wie beispilesweise früher die deutschen Beamten in einer Kolonie, beispielsweise in Kamerun. Auf die Frage, ob denn die Beamten aus dem Reich -alle Angehörige des deutschen Reiches werden ja bekanntlich hier als Ausländer behandelt- ob die in dem Falle auch als Ausländer angesehen würden, da musste er uns leider sagen, daß das nicht zuträfe. Es ist so, daß alle Angehörigen des deutschen Reiches bei jeder Gelegenheit als Ausländer bezeichnet werden, nur nicht bei dieser Gehaltsregelung. Das spricht Bände!

Noch etwas anderes ist interessant, was ich erwähnen
möchte

L A Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4

möchte bei dieser Gelegenheit. Vor einiger Zeit hat die Saarbrücker Zeitung darauf hingewiesen, daß ein Beamter, Lehrer einer höheren Lehranstalt, der wegen eines Verbrechens mit Gefängnis, allerdings bei Strafaufschub, bestraft worden sei, monatelang sein Gehalt weiter bezogen hat. Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob das augenblicklich noch der Fall ist. Jedenfalls ist das eine Sache, die nicht vorkommen dürfte. Es passiert aber augenblicklich etwas ähnliches, etwas viel schlimmeres. Seit dem 8. November vorigen Jahres ist der Regierung bekannt, daß bei der bekannten Spitzelaffäre der Beamte Rollin sich zum mindestens in den Verdacht des Amtsverbrechens gebracht hat. Der Herr Rollin zieht aber nach wie vor sein Gehalt, obwohl er entlassen ist.

(Hört, hört!)

Jch habe festgestellt, daß ihm sein Gehalt für Februar ausgezahlt wurde, und daß ihm wahrscheinlich auch das Gehalt für März ausgezahlt wird. Daß da die Verwaltung, die als glänzend bezeichnet wird, zum mindestens nicht glänzend ist, liegt auf der Hand. Jch mache den Herrn Staatskommissar darauf aufmerksam: das ist derselbe Herr Rollin, der nach dem Briefe, den ich kürzlich hier verlesen habe, indirekt die Behauptung aufstellte, daß der Herr Präsident Hault an den Zuwendungen für den Spitzel Kennel beteiligt sei. Jch hatte angenommen, daß der Herr Präsident Hault gegen diesen Herrn Rollin die Verleumdungsklage angestrengt hätte, daß zum mindesten ein Ermittelungsverfahren eingeleitet würde. Nichts ist bis jetzt geschehen. Bekannt geworden ist nur, daß der Oberstaatsanwalt den Chefredakteu der Saarbrücker Zeitung aufgefordert hat, den gefälschten Paß einzureichen, da er ein Ermittlungsverfahren einleiten wolle gegen "Unbekannt" wegen Urkundenfälschung und zwar deshalb, weil Herr Kollege Levacher von hier aus festgestellt hat, daß Urkundenfälschung vorgekommen ist. Der Herr Oberstaatsanwalt hat aber dem Chefredakteur erklärt bei seiner Vernehmung, er hätte mit der Sache nichts mehr zu tun, er hätte am gleichen Tage auf höhere Veranlassung hin die Akten abgeben müssen an den Generalstaatsanwalt in Saarlouis; das ist derselbe Generalstaatsanwalt, der seinerzeit das Ermittelungsverfahren betrieben hat wegen der Geheimbünde. Es ist schon einmal faul, und es müsste zum mindesten festgestellt werden, welche Gründe maßgebend dafür sind, daß Beamte, die wegen irgend eines Vergehens oder Verbrechens verfolgt werden müssen, daß die nach wie vor bezahlt werden.

Es ist übrigens in diesem Zusammenhange auch nicht uninteressant, darauf hinzuweisen, daß die Regierung wohl gegen den Bürgermeister Dr.Neikes ein Disziplinarverfahren wegen Nichtigkeiten in Schulangelegenheiten eingeleitet hat. Der Präsident hat aber bei einer Besprechung mit den Stadtverordneten darauf hingewiesen, daß dieses Disziplinarverfahren nicht nur wegen der Schulangelegenheit angestrengt sei, sondern wegen des ganzen Verhaltens des Herrn Bürgermeisters der Stadt Saarbrücken, d.h. wohl auf gut deutsch: weil der Bürgermeister sich nicht scheut, seine deutsche Gesinnung darzulegen und für das Selbstverwaltungsrecht und gesetzlich verankerte Selbstverwaltungsrecht seiner Stadt einzutreten. Gegenüber dem Herrn Rollin und gegenüber sonstigen Leuten ist kein Disziplinarverfahren eingeleitet worden. Es ist auch nicht das eingetreten, daß er bei Suspendierung vom Amt zum mindesten auf die Hälfte seines Gehaltes gesetzt würde; er bezieht nach wie vor sein volles Gehalt, Also die Regierung müsste, wenn sie konsequent sein will, auch darauf ausgehen, dieses Heer der ausländischen Beamten zu vermindern. Und wenn jetzt die Beamten, besonders obere Beamte pensioniert werden,

dann

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4 I

dann möchte ich schon jetzt darauf hinweisen, daß wir Verwahrung dagegen einlegen, daß etwa an Stelle dieser höheren deutschen Beamten französische treten, auch keine Elsass-Lothringer, denn das, was uns von Elsass-Lothringen hierher gebracht wird, das ist zum größten Teil ich möchte sagen: fast ausschließlich, mit Vorsicht zu genießen!

(Sehr richtig!)

Wir verwahren uns, wie auch der Herr Vorredner bereits gesagt hat, gegen die Ueberfremdung unseres Beamtentumes!

(Sehr richtig!)

Den Forderungen, die von Herr Martin erhoben wurden und denen sich auch Herr Schneider angeschlossen hat, kann ich mich ebenfalls anschließen.

Was die Lehrerinnen anlangt, so sind wir auch der Meinung, daß die Lehrerinnen von sich aus dazu kommen müssten, ein niedrigeres Pensionsalter zu beantragen, wenn sie bedenken, daß 300 ihrer Kolleginnen stellenlos sind. Daß es auch der Menschlichkeit und dem inneren Empfinden entspricht, wenn sie die Möglichkeit bieten, wenigstens einem Teil dieser Lehrerinnen zu dem Amt zu verhelfen. Wir sind auch der Meinung, daß die Notmaßnahme, die vorgeschlagen wurde, das Pensionsalter der Lehrerinnen jetzt in diesem Zeitpunkt als Notmaßnahme, als zeitlich begrenzte Notmaßnahme, auf 55 Jahre, im äußersten Falle auf 58 Jahre festgesetzt wird.

Ueber die Besoldungsordnung der Beamten sind heute viele Worte gesprochen worden. Wir haben wiederholt schon Veranlassung genommen, das zu tun. Jch kann mich den Ausführungen der Vorredner Martin und Schneider nur anschließen, wenn behauptet wird, daß die Beamten bei der Besoldungsordnung im allgemeinen schlecht weggekommen sind, daß aber besonders die Lehrer außerordentlich schlecht abgeschnitten haben. Jch bin der Meinung, daß es die Volksbildung außerordentlich schädigt, wenn die Lehrer dauernd unter wirtschaftlichem Druck gehalten werden. Es müssten da andere Zustände Platz greifen, als sie bis jetzt sind. Und wir glauben, daß dies nur geschehen kann, wenn eine Stelle in der Saarregierung, die eigentlich der Freund der Lehrer sein sollte, die sich aber bis jetzt nur gebärdet hat als Feind der Lehrer, baldigst anders besetzt wird.

Bedenken haben wir auch gegenüber der Bestimmung in der Vorlage, daß dem Ressortminister die Hinaufsetzung in der Bewährungsgrenze überlassen bleiben soll. Wir schließen uns auch darin den Forderungen der Vorredner an, daß die Beamtenschaft dazu gehört werden soll. Dazu möchten wir noch bemerken, daß es ja, wenn es von dem Ressortminister allein abhängt, wahrscheinlich dem Betroffenen sehr oft zum Nachteil gereicht, in der Weise, daß er dann von vornherein wegen dieser Beibehaltung, wegen der Hinaufsetzung seiner Pensionsgrenze mit einem gewissen Makel behaftet sein wird, denn was als Bewährung im Saargebiet gilt, das ist zu allgemein bekannt, als daß der Betroffene nicht in der Weise eine Einbuße erleiden würde, wenn seine Kollegen nicht dabei mit wirken.

Der Festsetzung der Pensionsgrenze für Kommunalbeamte, die von dem Redner der kommunistischen Fraktion verlangt wurde, können wir uns nicht anschließen. Jch möchte den Herrn von der kommunistischen Fraktion darauf hinweisen, daß er vielleicht nicht gedacht hat, daß, wenn die Pensionsgrenze für Kommunalbeamte auf 60 Jahre festgesetzt würde durch gesetzliche Regelung,

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4

Regelung, daß das einmal ein Eingriff wäre in das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden, daß er zum anderen aber wahrscheinlich nicht gedacht hat, daß die Pensionen doch aus den Mitteln der Allgemeinheit, von den Steuerzahlern getragen werden müssten. Wenn er die Forderung aufstellt, dann müsste er sich auch darüber klar sein, daß das gerade die Arbeiterschaft, für deren Jnteresse er eintritt, schädigt und beeinträchtigt.

(Hoffmann: "Das ist auch bei den Staatsbeamten der Fall!")

Wie meinen Sie, Herr Hoffmann?

(Hoffmann: "Jch sagte, daß das auch bei den Staatsbeamten der Fall ist!")

Gewiss, er verlangt aber, daß bei den Kommunalbeamten die Pensionsgrenze auf 60 Jahre festgesetzt wird, und das bedingt doch zweifellos eine größere Mehrausgabe, als wenn man die Kommunalbeamten ganz frei lässt und das Alter auf 65 Jahre festsetzt, wie das in der Regierungsvorlage der Fall ist. Das ist ein sehr einfaches Rechenexempel, denn dann würden doch viel mehr Beamte pensioniert werden, die wieder von der Allgemeinheit bezahlt werden müssten. Ich glaube, wenn er sich die Sache so überlegt, dann kommt er selbst von seiner Forderung ab.

Zusammenfassend sage ich, daß wir uns dem Gutachten und den Forderungen der Zentrumsfraktion anschließen, daß wir die Vorlage annehmen mit den Vorbehalten, die dazu gemacht worden sind.

(B r a v o !)

itzender: Wir kommen nun zur Abstimmung. Es liegt ein Gutachten der Zentrums- und der Deutsch-Saarländischen Volkspartei und der Partei für Hausbesitz und Landwirtschaft vor. Das Gutachten lautet:

" Die Parteien stimmen diesem Verordnungsentwurf unter folgendem Voraussetzungen zu :

1) wenn die <u>Besoldungsordnung</u> gerecht geregelt wird,

2) wenn die Regierungskommission nicht nur aus dienstlichen sondern auch aus <u>sozialen</u> Gründen die Versetzung in den Ruhestand hinauszuschieben gewillt ist,

3) wenn die Regierungskommission gestattet, daß Lehrerinnen vom 55. oder mindestens 58.Jahre <u>freiwillig ohne Attest</u> sich pensionieren lassen dürfen,

4) wenn die <u>ausländischen Beamten</u> mit den deutschen gleich behandelt werden,

5) wenn die Regierungskommission auch für diejenigen Bahnbeamten Sorge trägt, die an den früheren Reichsbahnen innerhalb des Saargebietes beschäftigt waren,

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4

A4 1

6) wenn eine Berufungsinstanz geschaffen wird, welche die soziale Lage der zu pensionierenden Beamten und die dienstlichen Gründe zur Weiterbeschäftigung über die Altersgrenze hinaus nachprüft.

Wer für dieses Gutachten ist, möge die Hand erheben. Dafür stimmen Zentrum, Deutsch-Saarländische Volkspartei und die Partei für Hausbesitz und Landwirtschaft.

Dann liegt ein Gutachten der Sozialdemokratischen Fraktion vor, welches lautet:

" Die Sozialdemokratische Fraktion des Landesrates stimmt den §§ 1 und 3 des Verordnungsentwurfes betreffend Festsetzung einer Altersrente für die staatlichen Beamten des Saargebietes zu, lehnt den § 2 der Vorlage ab, und fordert darüber hinaus, die Vorlage einer Verordnung, durch welche die gesamten Verhältnisse sämtlicher Staatsbediensteten(Arbeiter,Angestellte und Beamte) gesetzlich geregelt werden.

Wer für dieses Gutachten ist, möge die Hand erheben. Dafür stimmen die Sozialdemokraten und die Kommunisten.

Wir kommen zum letzten Punkt der Tagesordnung betr.

Ergänzung des § 4 der Verordnung über die gesetzliche Währung im Saargebiet vom 18.Mai 1923 Amtsblatt 1923 Nr.352(Ausschluß der Aufwertung von Ansprüchen in Markwährung.)

Das Wort hierzu hat der Berichterstatter,Herr Hoffmann!

Hoffmann(S.P.):Meine Herren! Die 3.,5. und 7. Kommission hat sich in mehreren Sitzungen mit der Vorlage befaßt und kam zu dem Ergebnis,die Vorlage abzulehnen und von der Regierung eine neue Vorlage zu verlangen, die die Aufwertung vorsehe. Das Ergebnis ist zustande gekommen gegen die Stimmen der Kommunistischen Fraktion, die erklärt hat, eine Aufwertung allgemein abzulehnen.

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Staatskommissar Dr.Heim!

Staatskommissar Dr.Heim: Meine Herren! Das Problem der Aufwertung soll von mir nicht in seinem ganzen Umfange erörtert werden, sondern meine Aufgabe besteht darin, kurz darauf hinzuweisen, was von Bedeutung ist. Sie wissen, daß man in allen Inflationsländern, insbesondere auch in Deutschland, das in erster Linie für eine Aufwertung in Frage kam, lange gebraucht hat, bis der Anfang gemacht war. Im Saargebiet hat die Rechtsprechung das Problem bis jetzt allein behandelt und es hat sich gezeigt, daß die Rechtsprechung derart verschieden aufgewertet hat, daß gesetzgeberische Maßnahmen unbedingt erforderlich erscheinen. Wenn die Regierungskommission die Lösung vorläufig in negativer Form vorgenommen hat, so ist nicht damit gesagt,daß das ihr letztes Wort in dieser Angelegenheit ist. Durch die Vorlage soll die Frage der Aufwertung in Fluß gebracht und es wird sich zeigen, welche Regelung hier Platz zu greifen hat. Dazu ist Voraussetzung, daß die Gesetzgebung im Reiche abgeschlossen ist.

Vorsitzender

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4 I

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Levacher!

Levacher (Z.): Meine Herren! Die Frage der Aufwertung hat im Saargebiet eine Aufregung hervorgerufen, wie sie naturgemäß kommen mußte, nachdem die Regierungskommission jahrelang nichts getan hat, dann aber plötzlich eingreifen will in einer Art und Weise, die Unwillen erregen muß. Ich erinnere mich, früher in Zeitungen einmal eine Reklame gesehen zu haben, deren Bild eine schwarze Katze mit gebogenem Buckel und hochgehobenem Schwanz darstellte. Dahinter stand jemand mit einem Beil in der Hand im Begriffe, der Katze den Schwanz abzuhacken. Dieses Bild trug die Überschrift:" Um die Sache kurz zu machen !" Dasselbe kann man auch von der Vorlage sagen, denn man scheint eben der Ansicht gewesen zu sein, um die Sache kurz zu machen, der Katze den Schwanz abhacken zu müssen. Wir hören aus dem Munde des Herrn Staatskommissars, daß es der Regierungskommission nicht ernst gemeint ist, und daß es ihr nur darauf ankäme, die Stimmung zu hören, die sich im Saargebiet betr. der Aufwertung breitgemacht hat. Ich muß gestehen, wir sind es gar nicht gewöhnt von der Regierungskommission mit einer derartigen Höflichkeit behandelt zu werden. Es ist ganz gut und schön, wenn es im letzten Satz der Vorlage heißt:

> " Die mit der Lösung der aufgeworfenen Fragen verbundenen Schwierigkeiten lassen in gleicher Weise wie die mit der Art der Lösung verbundene Verantwortung eine eingehende Prüfung und Begutachtung durch die gewählten Vertreter der Bevölkerung höchst erwünscht erscheinen."

Es wäre aber den Vertretern der Bevölkerung erwünscht, wenn die wohllöbliche Regierungskommission auf unser Gutachten etwas gäbe. Der Aufwertungsfrage liegt zugrunde die Entwertung einer Unmenge von Werten und Gütern, die durch die zerfallene deutsche Mark hervorgerufen wurde. Im Januar 1918 stand die deutsche Mark zum Dollar 8,4 ; im Januar 1924 - 4,2 Billionen. Daß durch diese Inflation die weitesten Volkskreise betroffen werden mußten, ist klat, und daß diese zu den wertvollsten gehören, ist auch klar. Gleichzeitig ist die deutsche Volkswirtschaft durch diese Kapitalien ärmer geworden. Es hat sehr lange gedauert, bis man das Problem in seiner Tragweite erkannt hatte. Man war, wie jetzt der französische Gerichtshof, der Ansicht, Mark ist = Mark. Die Rechtsprechung hat sich in Frankreich noch nicht loslösen können von dem Standpunkt Papierfranken = Goldfranken.

Meine Herren! Der Umstand, daß man die Behandlung dieser Frage so lange hinausgeschoben hat, ist schuld daran, daß die Entwertung für weite Volkskreise so überaus verhängnisvoll geworden ist. Die Begründung der Regierungskommission zu ihrer Vorlage geht durchaus irre. Sie schreibt:

> " Die Währungsverordnung vom 18.Mai 1923 bestimmt in Artikel 4, daß alle bestehenden Zahlungs-und Schuldverpflichtungen unberührt bleiben, soweit nicht eine neue Vereinbarung zwischen den Beteiligten stattfindet oder soweit die gegenwärtige Verordnung keine anderweitige Regelung trifft."

Sie fährt fort:

> "Dieser Wortlaut schien jede Aufwertung von in Mark festgesetzten

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4 I

festgesetzten Forderungen und Schulden auszuschließen."

Meine Herren! Die hier angezogene Währungsverordnung stammt vom 18.Mai 1923, während das erste Urteil des Reichsgerichts, das die Aufwertung aussprach, vom 28.November 1923 stammt,also ein halbes Jahr später datiert, als die Währungsverordnung der Saarregierung. Deshalb kann man doch nicht sagen, daß diese Frage nicht akut war. Die Begründung der Regierungskommission enthält ein großes Kompliment für den Landesrat,denn sie sagt:

" Aus diesem Grunde beantragte auch seinerzeit der Landesrat den Erlaß einer Verordnung,derzufolge bis auf weiteres der Gläubiger ermächtigt sein sollte, die Annahme der Rückzahlung einer Markhypothek zu verweigern."

Bei dieser Gelegenheit zeigt sich, daß der Landesrat weiter gesehen hat, als die Regierungskommission. Hätte die Regierung unserem Antrag stattgegeben,-der Antrag kam aus Zentrumskreisen-,dann hätte die Löschung einer Hypothek abgelehnt werden können. Es wäre also ein Schwebezustand eingetreten, während dessen Dauer eine Löschung nicht hätte eintreten können. Nachdem nun aber nach erfolgter Stabilisierung der Währung, die Reichsmark wieder gleich Reichsmark gilt, und nachdem nun die Aufwertungsfrage energisch in den Vordergrund geschoben wird, darf man auf die Entscheidung gespannt sein. Nehmen wir an, daß die Entscheidungsfrage entschieden wäre, dann hätte die Regierung also nur zu sagen brauchen, ich hebe die Sperrung nunmehr auf und die Wirkung wäre dann gewesen, daß die Schuldner die Forderungen in Reichsmark voll zurückzahlen müßten. Die Regierung hat dies nicht einsehen wollen und ist ihre eigenen Wege gegangen. Sie hat der Rechtsprechung das überlassen, was eigentlich ihr Amt war. Die Gerichte haben die Frage ja allen Ernstes aufgenommen, die Amtsgerichte, die Landgerichte und der Oberste Gerichtshof in Saarlouis haben sich dann später in der Aufwertungsfrage auf den Standpunkt des Reichsgerichts gestellt. Nunmehr will die Regierungskommission, nachdem die Rechtsentwicklung mühsam den Weg gesucht und gefunden hat, diesen Weg wieder zubauen. Sie vertritt ihre Ansicht in der Begründung, die so fadenscheinig ist, wie noch nie. Es ist schwer, das Aufwertungsproblem zu regeln, ohne dem einen oder anderen Teil Unrecht zu tun. Infolgedessen wird die Sache abgehackt. In einem solchen Vorgehen liegt eine bittere Härte, denn ein großer Teil der Bevölkerung wird durch diese Maßnahme enteignet. Eigentlich müßte die kommunistische Fraktion dieser Vorlage zustimmen.

(Zuruf Reinhard: Wir werden noch darauf eingehen!)

Sehen Sie, ich habe es mir gleich gedacht.
Wir können uns einer solchen Gedankenreihe nicht anschließen. Wie sich solche Entscheidungen in der Praxis auswirken, will ich Ihnen an Hand eines Beispieles zeigen. Nehmen Sie den Fall, den ich zu bearbeiten hatte. Eine Familie,deren Vermögen in Grundbesitz und einem kleinen Haus besteht, macht eine Vermögensauseinandersetzung. Der älteste Sohn bekommt das Haus und die dazu gehörigen Acker, während die anderen Kinder auf den Besitz Hypotheken erhalten. Wenn Sie jetzt die Forderung der Regierung Gesetz werden ließen, wäre der Effekt der, der älteste Sohn hat Haus und Acker und die anderen Kinder haben nichts.

(Zuruf Reinhard: Das wollen wir auch nicht !)

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4

Das freut mich! Daß dieser Zustand in hohem Maße unbefriedigend ist, wird kein Mensch abweisen. Dieser Zustand ist durch die Vorlage der Regierung herbeigeführt worden. Und dann, meine Herren, ist die Regierung nicht gegen jede Aufwertung, denn die Regierung hat aufgewertet in einer Art und Weise, die zu größten Bedenken führen muß. Es ist Ihnen allen bekannt, daß Forderungen, Vorkriegsforderungen der Franzosen durch die Ausgleichsämter gehen müssen. Die Schuldner müssen hier den vollen Wert bezahlen, und die Ausgleichsämter verrechnen dann mit Frankreich.

(Zurufe: Hört, hört !)

Der Oberste Gerichtshof hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß eine Aufwertungsverpflichtung gegenüber Franzosen und Belgiern nicht gegeben ist, daß ferner der Schuldner an den Gläubiger unmittelbar zu bezahlen hat, was in einer großen Reihe von Fällen auch tatsächlich geschehen ist. Wir Anwälte haben gesagt und auch der Partei den Rat gegeben, bezahlt und ihr seid die Sache los. Was tut die Regierung ? Sie schließt in Heidelberg oder Frankfurt mit der deutschen Regierung einen Vertrag ab, wonach trotz erfolgter unmittelbarer Regelung im Saargebiet, die Ausgleichung solcher Schulden im Saargebiet amtlich geregelt werden muß. Der Erfolg ist der, daß sämtliche Leute, die ihre Schuldverpflichtungen schon getilgt hatten, noch einmal bezahlen müssen. Hierin liegt ein solcher Widerspruch, daß ich die Regierungskommission fragen muß, ob in diesem Falle tatsächlich die Rechte nicht wußte, was die Linke tut. Es will mir nicht in den Kopf, daß dieselbe Regierungskommission nunmehr den Schuldnern verbietet zu bezahlen. Wir sind unbedingt für eine Aufwertung, nicht nur für Hypothekenschulden, sondern auch für Schuldverschreibungen der Gemeinden und des Staates. Wenn die Regierungskommission in ihrer Denkschrift die in dieser Hinsicht evtl. entstehenden Schwierigkeiten ins Feld führt, so verweise ich auf das Reich. Die Verhältnisse in Deutschland liegen doch noch bedeutend schwieriger, als bei uns. Ich frage, wo sind die Reparationslasten, die das Saargebiet zu zahlen hat. Der einzige Grund, warum man im Reich der Sache skeptisch gegenübersteht, ist, daß bei einer Aufwertung von nur 5 % 13 Milliarden notwendig seien. Daß das Reich diese Summe nicht aufbringen kann, ist klar. Dieser Grund, eine Aufwertung abzulehnen, trifft für das Saargebiet nicht zu. Ich gebe zu, daß das Problem der Aufwertung sehr schwierig ist. Aber diese Schwierigkeiten dürften eine verantwortungsbewußte Regierung nicht abhalten, eine Regelung zu treffen. Letzten Endes sind alle Fragen für die Regierung schwierig. Ich möchte der Regierung einen guten Rat geben. In Deutschland zerbricht man sich die Köpfe darüber. Der Wahlkampf ist zum größten Teil unter der Flagge der Aufwertung geführt worden und es steht innerhalb 14 Tagen bis 3 Wochen ein Entwurf zu erwarten, wie im Reich die Aufwertung geregelt werden soll. Wir sind hier ein Teil Deutschlands. Wir waren bis vor kurzem mit Deutschland verbunden. Die Regierungskommission möge nur ruhig abwarten, bis man in Deutschland eine Lösung gefunden hat und uns dann einen Entwurf vorlegt, der sich an die deutschen Entscheidungen anlehnt. Diese Vorlage, die wir heute zur Beratung stehen haben, lehnen wir ab.

(Bravo- Rufe !)

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Hoffmann!

Hoffmann (S.P.): Meine Herren! Ich gestatte mir darauf hinzuweisen, daß unsere Fraktion im wesentlichen mit den Ausführungen meines Herrn Vorredners einverstanden sein kann, trotzdem wir in der Aufwertungsfrage in manchen Fragen ja eine andere Auffassung vertreten. Wir vertreten aber auch die Auffassung, daß die Vorlage reichlich spät gekommen ist, daß die Regierung viel eher an diese heikle Frage hätte herangehen müssen. Ein großer Teil der Schuldverhältnisse ist bereits erledigt. Die Gerichte haben in sehr vielen Fällen bereits entschieden, und eine gleichwertige Aufwertung ist deswegen auch nicht mehr möglich. Es wäre auf Grund dessen dringend notwendig gewesen, daß man früher an diese Frage herangetreten wäre. Die Gerichte des Saargebietes haben in allen Aufwertungsfragen nach verschiedenen Gesichtspunkten ihre Urteile gefällt. Die Regierungskommission gibt ja selbst in ihrer Begründung zu, daß die Rechtsprechung nicht so gewesen ist, wie es vielleicht im Interesse der ganzen Frage hätte sein sollen. Es ist deshalb unserer Auffassung nach immer noch notwendig, daß eine gesetzliche Regelung durchgeführt wird, natürlich nicht so, wie sie die Regierungskommission vorzunehmen sich erlaubt. Wenn man die Aufwertungsfrage nach dem B.G.B. betrachtet, dann müßte man so quasi nach Treu und Glauben schließlich einer Aufwertung zustimmen, so zustimmen, wie es schließlich auch von manchen Kreisen gefordert wird. Aber es ist in dieser ganzen Frage auch ein anderer Gesichtspunkt maßgebend, und zwar der, daß die Aufwertung der öffentlichen Anleihen usw. wieder durch die Steuerzahler, besonders der Arbeiter, Angestellten, und Beamten getragen werden muß. Die Kosten würden also wieder umgelegt werden. Ich möchte des weiteren darauf hinweisen, daß, wenn eine allgemeine Aufwertung durchgeführt wird, die Lebenshaltung sich sicher verteuern wird, die Mieten würden in die Höhe steigen, die Preise würden in die Höhe schnellen. Die Folge wäre, weitere Lohnforderungen, Streiks und Verschlechterung der Lebenshaltung usw. für die Beamten, Angestellten und Arbeiter. So wie es aber auch bis jetzt in der Rechtssprechung gegangen hat, kann es unserer Auffassung nach aber auch nicht weitergehen. Es muß deswegen etwas getan werden. Die sozialdemokratische Fraktion spricht sich nach all dem Angeführten, nach reiflichen Erwägungen, für eine Aufwertung im sozialen Sinne aus. Die Aufwertung soll besonders denjenigen zugute kommen, die die Geldbeträge unbedingt benötigen, und durch die Inflation schwer geschädigt worden sind. Ich habe deshalb zu betonen, daß wir uns für die soziale Aufwertung einsetzen, und zwar für die Aufwertung aller Schuldbeträge einschließlich der öffentlichen Anleihen, mit gewissen Einschränkungen. Wir können dem Gedankengang meines Herrn Vorredners nicht so weit folgen, daß wir eine gleichmäßige Aufwertung wie im Reich verlangen, weil ja doch die Aufwertung, wie sie bis jetzt im Reich geschehen ist, sich sehr unsozial ausgewirkt hat. Ich habe deshalb im Namen meiner Fraktion folgendes Gutachten abzugeben:

" Die sozialdemokratische Fraktion des Landesrates lehnt die Verordnung betr. Ergänzung des § 4 der Verordnung über die gesetzliche Währung des Saargebietes vom 18. Mai 1923 ab.

Sie ersucht die Regierungskommission, dem Landesrat einen neuen Verordnungsentwurf zugehen zu lassen, der nur die Personen als entschädigungsberechtigt betrachtet, die ein Jahreseinkommen von weniger als 15.000.- Franken

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4

A4 I

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4

Franken beziehen und eine Aufwertungsentschädigung nach folgender Staffelung vorsieht:

25 % Aufwertungsentschädigung bei einem Einkommen bis zu 10.000.-Franken
20 % " " " 10 bis 12.500 Frcs.
15 % " " " 12.500 bis 15.000.-"

Für die sozialen Versicherungsträger fordern wir eine Aufwertung von 15 %. Ferner müssen Ausnahmebestimmungen getroffen werden für die Fälle, in denen das Vermögen des Gläubigers in einem krassen Mißverhältnis zu dem Vermögen des Schuldners steht.

Die sozialdemokratische Fraktion denkt in letzterem Falle daran, daß der Schuldner schließlich ein großes Vermögen haben kann, vielleicht durch die Geldentwertung schließlich erhalten hat und der Gläubiger durch die Geldentwertung sein ganzes Vermögen verloren hat. Dann soll immer eine Möglichkeit im Gesetz vorhanden sein, daß auch da eine Aufwertung möglich gemacht wird. In diesem Falle soll aber keine Aufwertung der öffentlichen Anleihen usw. durchgeführt werden. Die Aufwertung für die Sozialversicherungsträger wird deswegen gefordert, damit auch die Leistungen bei denselben erhöht werden können. Besonders sind die Versicherungsträger durch die Entwertung sehr geschädigt worden, und es würde auch da der Billigkeit entsprechen, wenn eine Aufwertung für dieselben durchgeführt wird.

Die sozialdemokratische Fraktion glaubt darauf hinweisen zu sollen, daß wohl im Interesse der Einheitlichkeit die Aufwertungsfrage im Saargebiet ähnlich wie im übrigen Deutschland geregelt werden sollte. Sie kann sich jedoch den Auffassungen der Zentrumspartei und der liberalen Volkspartei nicht anschließen, weil die Aufwertungsfrage im Reich bis jetzt unzureichend und sehr unsozial geregelt ist. Und deswegen haben wir es für notwendig befunden, eine andere Haltung einzunehmen, besonders da ja auch die Aufwertungsfrage im übrigen Deutschland sehr schwer von unseren Parteigenossen bekämpft worden ist, und die ja auch in der ganzen Frage eine andere Haltung eingenommen haben, wie das von den übrigen Parteien getan worden ist. Die Aufwertung in unserem Sinne würde tragbar sein, sie würde besonders den armen Leuten einigermaßen ihre Verluste entschädigen, und für das Saargebiet würden sehr viele Unzuträglichkeiten erledigt werden. Wir können uns auch der Auffassung der kommunistischen Fraktion nicht anschließen, trotzdem wir da mit derselben konform gehen, daß auch die Arbeiterschaft durch die Geldentwertung selbst einen sehr großen Schaden erlitten hat, weil die Arbeiterlöhne immer bei einer Entwertung nachher zur Auszahlung gelangt sind.

Wir müssen aber darauf hinweisen, daß im Interesse des sozialen Gedankens überhaupt die Aufwertungs möglichkeit in unserem Sinne erledigt werden muß. Ich kann vielleicht darauf hinweisen, daß auch mein Vorredner in dem Programmpunkt der kommunistischen Partei jedoch etwas geirrt haben muß, denn die Aufwertungsmöglichkeit, so wie sie schließlich vertreten wird, daß schließlich die armen Leute ,die durch die Entwertung einen großen Schaden erlitten haben, etwas bekommen, die liegt auch meiner Auffassung nach im Sinne des kommunistischen Programms. Denn das Programm geht nur so weit, daß man die großen Vermögen in Staatsvermögen überführen soll oder überführen will, aber für den armen Mann soll immer noch etwas vorhanden sein.

(Bravo- Rufe !)

A4

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Heckler !

Heckler (K.P.): Meine Herren! Gestatten Sie mir, daß ich zuerst richtig stelle, was der Abgeordnete Hoffmann als Berichterstatter über die Stellungnahme unserer Fraktion zur Aufwertungsfrage, ausgeführt hat. In der Kommission habe ich meine persönliche Meinung geäußert dahin, daß eine Aufwertung der Löhne stattfinden müsse.

Meine Herren! Das Wort "Aufwertung " hat zur Voraussetzung, daß etwas entwertet ist. Was ist heute entwertet ? Wir bekommen es zu wissen, wenn wir bedenken, daß die Menschheit aus 2 Klassen besteht; aus den Ausbeutern und den Ausgebeuteten. Wir müssen die Frage aufwerfen, welche von diesen Klassen ist entwertet ? Vor der Inflation konnten die besitzenden Klassen ihren Besitz wahren. Heute nach der Inflation hat sich daran nichts geändert, im Gegenteil, wenn man sich heute die besitzende Klasse betrachtet, kann man konstatieren, daß der Luxus und die Verschwendungssucht sehr groß ist. Wenn wir die Berliner Illustrirte Zeitung lesen, daß in Berlin goldene Strümpfe ausliegen, pro Paar zu 4000.-Goldmark und diese reißenden Absatz finden, ist der Beweis erbracht, daß die besitzende Klasse die Inflation gut überwunden hat.

Was ist bei der anderen Klasse entwertet. Wir können feststellen, daß dort wirklich eine Entwertung stattgefunden hat, und das ist; daß die Arbeitskraft des Arbeiters, das einzige, was er hat, entwertet ist. Es ist schade, daß wir im Saargebiet kein statistisches Material über Volksgesundheit haben. In Deutschland ist die größte Anzahl Schulkinder unterernährt und so ist es auch im Saargebiet. Meine Herren! Hier wäre ein Kapitel, wo aufgewertet werden müßte.

Zur Vorlage selbst. Die Regierungskommission hat uns eine Vorlage zugehen lassen, welche jede Aufwertung verbietet. Sämtliche bürgerlichen Parteien, besonders das Leiborgan des Herrn Röchling, die Saarbrücker Zeitung, hat es sehr angenehm empfunden, daß man 715 Millionen Goldmark in den Rachen der Großindustrie für den Ruhrkampf geworfen hat. Das ist eine Aufwertung. Ferner lernen wir, daß der Reichstag gegenwärtig ungefähr dem saarländischen Landesrat gleichkommt. Wenn ein Parlament der Großindustrie, dasjenige, was nach seiner Ansicht richtig ist, bewilligt, sperrt es die Bude zu und schmeißt die Leute heraus. Die Behandlung der Frage im Landesrat hat bewiesen, daß man, anstatt den kleinen Sparern eine Aufwertung zukommen läßt, den Hypothekengläubigern und der Großindustrie eine Aufwertung zusichert. Das würde bedeuten, daß die kleinen Leute, wie Bauern, Arbeiter und Mittelstand, ihre sauer verdienten Groschen verlieren. Ich weiß einen besonders krassen Fall aus Ottweiler. Rechtsanwalt Fuchs in Ottweiler hat einem Arbeiter im Jahre 1922 652.000.-Mark geliehen. Der Mann baut sich ein Haus und zahlt das Geld zurück. Nun mußte sich der Mann verpflichten, einen Betrag von 13.000.-Franken nachzuzahlen. Auf eine solche Aufwertung verzichtet die gesamte Arbeiterschaft.

Wir Kommunisten vertreten den Standpunkt, daß unbedingt aufgewertet werden muß. Die Industriellen, wie überhaupt die besitzende Klasse haben die Inflation gewollt und bewußt herbeigeführt, mögen diese auch bei einzelnen Posten, bei Hypotheken auf Häusern Verluste gehabt haben, jeder Arbeiter weiß aber, daß während der Inflationszeit, besonders die Industriellen, Riesengewinne eingeheimst haben. Nur dadurch war es Stinnes möglich, ein Vermögen zu ergattern, daß er an 12. Stelle der reichsten Leute der Welt stand. Der Besitz hat sich koloßal vergrößert, während auf der anderen

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4

A4 I

Seite weite Kreise in Not und Elend leben, was jeder Beschreibung spottet. Die zweite Tatsache ist die, daß durch die Inflation die Löhne der Arbeiter und Angestellten entwertet wurden, desgleichen sind die Notgroschen der Arbeiter, kleinen Rentnern des Mittelstandes zum Teufel gegangen. Erwähnt seien noch die Mündelgelder.

Wir stellen daher den Antrag, daß allen Arbeitern, Angestellten und Beamten der Lohn aufgewertet wird, den sie zu wenig erhielten, daß den Kleinrentnern die Aufwertung ihrer Spargroschen zugesprochen wird, daß allen Angestellten, Arbeitern und Beamten einschließlich der Kleinbauern, der Verlust aufgewertet wird, den sie erlitten haben, dadurch, daß man den Kreisen auf einige Jahre Steuerfreiheit gewährt. Die Mittel müssen aufgebracht werden, indem der Industrie die Inflationsgewinne abgenommen werden. Das ist unser Vorschlag. Ich verspreche mir nicht viel davon, denn ich weiß genau, daß der Arbeiterschaft nichts anderes übrig bleibt, als durch die Macht eine Aufwertung zu schaffen.

(Bravo- Rufe !

rsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Schmelzer !

melzer (DSV): Meine Herren! In der Aufwertungsfrage sind mir, wie wahrscheinlich auch allen Parteien, zahlreiche Zuschriften zugegangen, die das Ungerechte und das Unsinnige dieser Vorlage schlagend dartun. Es sind mir Zuschriften von Witwen zugegangen, denen als Gläubiger mehrfache Millionäre gegenüberstehen; von alten Leuten, die nach einem arbeitsreichen Leben der drohenden Gefahr zur Armenfürsorge anheimfallen, von Waisen, deren Vormünder durch die Gesetze gezwungen wurden, die Vermögen ihrer Mündel dem Untergang zu überantworten, usw.usw. Alle Zuschriften, alle Versammlungen haben den gleichen Ausspruch und der Landesrat tat das heute auch: die Vorlage der Regierungskommission ist unannehmbar. Und nach den Erklärungen des Herrn Staatskommissars können wir uns ja außerordentlich kurz fassen. Der Herr Staatskommissar hat uns klipp und klar erklärt: was hier vorgelegt wird, ist nicht der Regierung letztes Wort, die Regierung wollte nur unsere Meinung in der ganzen Angelegenheit hören, und das ist geschehen. Ich nehme nach diesen Worten des Herrn Staatskommissars an, daß die Regierungskommission nicht daran denkt, die Vorlage Gesetz werden zu lassen, sondern daß sie im Gegenteil in allernächster Zeit uns eine neue Vorlage vorlegen wird, die nach unserer Meinung nach dem Muster der deutschen Regelung erfolgen muß. Der Landesrat istsich einig darüber, daß die Vorlage abzulehnen ist. Ich kann wieder einmal die Einmütigkeit des gesamten Landesrates konstatieren von Röchling bis Heckler.

(Lachen- Zuruf Eifler: So sehen Sie aus!)(Wir kennen Ihre Taktik !)

Es ist klipp und klar ausgesprochen, daß auch die kommunistische Fraktion für die Aufwertung ist, nachdem allerdings Herr Heckler in der Kommission für seine Person erklärt hat, daß er gegen eine Aufwertung sei, er hat uns das vorhin erzählt. Daß er aber seine Auffassung von damals im gegenteiligen Sinne der Partei revidiert habe. Ich muß gestehen, ich habe alle Hochachtung vor der Disziplin in der kommunistischen Partei. Es steckt immer noch etwas militärisches in uns. Wenn die Oberste Heeresleitung befiehlt, dann steht der Soldat stramm und hält die Hände an die Hosennaht.

(Heiterkeit und Lachen- Zuruf Eifler: Sie sind der reinste Schauspieler!)

Herr

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4

A 4

Herr Heckler hat erklärt: es muß unbedingt aufgewertet werden. Derselben Meinung sind wir auch. Die Materie muß gesetzlich geregelt werden und zwar in allernächster Zeit.

(Zuruf: Aber wie !)

Und zwar möglichst nach dem Vorbild von Deutschland. Denn darüber sind wir uns auch alle einig, daß in 10 Jahren die Gesetzgebung des Saargebietes mit der des Reiches gleichgestellt werden muß. Also ist es wünschenswert, daß sie jetzt wenigstens dem Vorbild des deutschen Reiches gleichgestellt wird.

Ich darf mich kurz fassen: Wir lehnen die Vorlage der Regierung ab, verlangen aber, daß sie uns in allerkürzester Frist eine neue Vorlage über die Aufwertung vorlegt, die sich nach Möglichkeit dem Vorbild des deutschen Reiches anpassen muß.

(Zuruf:Ulrich: Stinnes, Röchling !)

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Albert!

Albert (H.u.L.): Meine Herren! Ich schließe mich den Ausführungen des Zentrums und der Deutsch-Saarländischen Volkspartei an.

Vorsitzender: Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst ab über das Gutachten der Zentrums, der Deutsch-Saarländischen Volkspartei und der Partei für Hausbesitz und Landwirtschaft ab:

"Wir sind dafür, daß die Vorlage zurückgezogen wird. Die Regierungskommission möge abwarten, bis man in Deutschland eine befriedigende Lösung gefunden hat und dem Landesrat dann in engster Anlehnung an die deutschen Entscheidungen einen Entwurf vorlegen, der dann für den Landesrat eine geeignete Grundlage sein wird, unser Gutachten in der Aufwertungsfrage abzugeben."

Wer für dieses Gutachten ist, möge die Hand erheben.

Dafür stimmen:Zentrum, Deutsch-Saarländische Volkspartei und die Partei für Hausbesitz und Landwirtschaft.

Es liegt ein Gutachten der sozialdemokratischen Fraktion vor, welches lautet:

" Wir ersuchen die Regierungskommission, dem Landesrat einen neuen Verordnungsentwurf zugehen zu lassen, der nur die Personen als entschädigungsberechtigt betrachtet, die ein Jahreseinkommen von weniger als 15.000.-Franken beziehen und eine Aufwertungsentschädigung nach folgender Staffelung vorsieht:

25 % Aufwertungsentschädigung bei einem Einkommen bis zu 10.000.- Franken
20 % " von 10.000.- bis 12.500.-Frcs.
15 % " von 12.500.- " 15.000.- "

Für die sozialen Versicherungsträger fordern wir eine Aufwertung von 15 %. Ferner müssen Ausnahmebestimmungen getroffen werden für die Fälle, in denen das Vermögen des Gläubigers in einem krassen Mißverhältnis zu dem Vermögen des Schuldners steht.

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4 1

Wer für dieses Gutachten ist, möge die Hand erheben. Dafür stimmen die Sozialdemokraten.

Wer für das Gutachten der Kommunisten ist, welches Herr Heckler erläutert hat, möge die Hand erheben. Dafür stimmen die Kommunisten allein.

Damit ist diese Vorlage erledigt und die Tagesordnung erschöpft. Ich schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung 12 Uhr 15 Minuten.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4 I